

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.
Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Was ist praktisch?

(Mitgetheilt.)

Wie über viele und andere Schlagwörter, so herrscht auch über das Wortlein „praktisch“ vielfach eine große Begriffsverwirrung. Wem ist nicht schon einer jener „Praktischen“ begegnet — einer jener glücklichen Leute, welche in der Praxis niemals Bedenken haben, nirgends eine Schwierigkeit finden, weil sie Alles leicht nehmen; die in den verwickeltesten Casus ohne viel Federlesens entscheiden, und allemal recht entscheiden, weil sie stets ihre Entscheidung für die rechte halten. Andere zerbrechen sich die Köpfe, schwitzen vor Angst, durchwühlen Folianten — aber diesen Sonntagskindern fällt Alles von selbst ein. Solch' ein „Praktischer“ öffnet wie mit einer Wunschelruthe die künstlichsten Schlösser im Nu und hebt die verborgensten Schätze; die härtesten Nüsse, an denen Andere sich Zähne zerbrechen, knackt er mit lachendem Munde. Bleibt ihm vom Leibe mit eurem Tutorismus und Probabilismus, mit euren Moralisten und Casuisten; er ist selbst Alles in Allem. Er weiß nichts von Zweifeln und Scrupeln, er verliert keine Zeit mit Anfragen oder Nachschlagen, ihm ist Alles sonnenklar. Er braucht keine Fakultäten und Delegationen, er hat die plenitudo potestatis apostolicæ, ja er ist mächtiger als der Papst selbst, ja er scheint mitunter mit dem lieben Gott die Allmacht und Allwissenheit zu theilen. Die Altensascifel fliegen ihm von der Hand, wie die Späne von der Bank des Drehers, und das geschieht Alles mit imperturbabler Ruhe und Virtuosität. — Wahrlich, es geht nichts über die Praxis!

Doch Scherz bei Seite! — Leider sind die Folgen nicht immer zum Scherzen.

Was ist also praktisch? — Praktisch sein ist eine Tüchtigkeit im Handeln überhaupt. Zu dieser Tüchtigkeit gehört, daß man schnell, sicher, gut, kräftig, wirksam handle, mit Einem Worte, daß man beim Handeln die Hindernisse der materiellen und geistigen Schwächen der Menschheit in sich und Anderen, welche Gegenstand unseres Handelns sind, möglichst überwinde. Daraus folgt aber schon sofort, daß schnell sein allein nicht praktisch ist, sondern schnell, soweit es angemessen ist; im Grunde weder schnell noch langsam, sondern so, wie es der Zweck und die Umstände erheischen. Die Sicherheit im Handeln ist auch nicht allein das Praktische; es wäre nicht minder einseitig, auf Sicherheit allein bedacht zu sein, denn man könnte dabei nicht vom Flecke kommen. Gut sein allein genügt auch nicht, denn man kann dabei sehr einseitig sein; zum praktischen Leben gehört Weisheit und selbst Kenntniß des Bösen. Das dürfen wir behaupten, da Christus selbst von uns die Klugheit des allertüchtigsten Thieres verlangt, dessen Name in der hl. Schrift doch sogar nicht in gutem Geruche ist. Kräftig ist gut, aber nach Verhältniß des zu Leistenden; denn unnöthiger Kraftaufwand kann die Arbeit zertreten, oder ermüdet wenigstens und macht unfähig, viel zu thun. Daher muß man die einfachsten Mittel anwenden, milde, solange sie ausreichen, unnöthige Geschäftigkeit bei Seite lassen und die Fliegen nicht mit Pflastersteinen todt schlagen. Wirksam muß unser Handeln sein, und daher die Mittel wohl berechnet. Man verwechsle aber die Wirksamkeit des Handelns nicht mit dem Erreichen des Erfolges. Vom Erfolg kann

man gerechter Weise nicht auf die Tüchtigkeit des Handelns zurückschließen, obgleich die Menschen dieses gewöhnlich thun und Jeden für einfältig halten, dem es nicht gleich gelingt — Jeden für klug, der Glück hat. Mit Einem Worte, um wahrhaft praktisch zu sein, muß man alle diese Eigenschaften in sich vereinigen und durch Uebung sich die Fertigkeit erworben haben, den Antheil einer jeden nach Maßgabe der Umstände richtig zu bemessen. Um praktisch zu sein, muß man jene Thätigkeit der Erkenntniß und des Willens und des äußeren Handelns haben, welche geeignet ist, das Ziel zu erreichen, wenn dasselbe auch, sei es wegen unüberwindlicher oder nicht voraussehender Hindernisse, nicht immer erreicht wird.

Doch weil wir vom Ziele gesprochen haben, so bemerken wir, daß es ein oberstes Ziel aller Dinge gibt, und verschiedene untergeordnete Zwecke, die zuletzt zum obersten Ziele als Mittel dienen sollen. Das oberste, absolute Ziel allein ist es, was die Mittel absolut gut macht, nicht die secundären. Diese können nur insofern gut sein, als sie zur Erreichung des obersten dienen. Darnach unterscheidet denn die christliche Religion eine Klugheit des hl. Geistes und eine Klugheit des Fleisches, eine Weisheit Gottes und eine Weisheit dieser Welt. Die Klugheit und der praktische Takt, an sich indifferenten Dinge, können beiden dienen. Aber da nun, was Gott, dem obersten Ziele, dient, und zwar in keiner Beziehung demselben entgegen ist, wahrhaft gut sein kann, so ist nur jene Praxis, jene Klugheit eine gute, eine wahre, die zu Gott führt. Daraus folgt, daß Manches sehr unpraktisch und unklug sein kann vor der Welt, was vor Gott die

höchste Weisheit ist. Es folgt ferner, daß praktisch sein, nicht bloß heißt gut und unbelästigt durchkommen, schnell fertig werden, für einen tüchtigen Arbeiter gehalten werden, noch auch seine Verrichtungen wie Geschäfte, ohne Gefühl der Pflicht, ohne Bartheit des Gewissens abthun. — Praktisch mit Einem Worte ist, was zu Gott sicher führt.

Gehen wir auf einzelne Fälle über. Wer dafür halten sollte, daß bei der Abhaltung geistlicher Funktionen Alles erlaubt sei, den müssen wir doch auf das Tridentinische Anathem aufmerksam machen. Sess. 7 de sacr. in gen. can. 13. Zur falschen Praxis möchte es auch gehören, die Angabe der Dispensationsgründe für eine bloße Formalität zu halten. Diese verderbliche Meinung wird ausdrücklich ausgeschlossen durch Benedikt XIV. Constitution. „Magna nobis,“ und ohnedies durch die gemeinsten Prinzipien des kanonischen Rechtes und der natürlichen Wahrhaftigkeit.

Der Beichtstuhl, eine Arbeit der größten Geduld und des sorgsamsten Fleißes, ist freilich auch ein Feld, auf dem die falsche Praxis eine häufige Anwendung findet. Sicherlich darf der Beichtstuhl nicht eine Tortur oder durch Unvorsichtigkeit eine Schule des Verderbens werden. Wer wird aber glauben können, daß das große und schwierige Werk der Besserung eines Menschen, der vielleicht viele Jahre in der Gewohnheit gelebt, viele ungütige Beichten abgelegt hat, mit einigen dünnen Worten sich vollführen, daß eine solche lange Rechnung sich in wenigen Minuten entwirren lasse. Das gehört zur Wünschekruthe! Und doch gibt es trauriger Weise solche Praktiker, die für jeden Pönitenten 5 Minuten brauchen, die keinen unabsolvirt entlassen. Die Absolution wirkt wohl ex opere operato, sie ist aber keine Zauberformel, welche die Menschen ohne Leistung des Nothwendigen umwandelt. Die Sorge für die Integrität des Sakraments ist strenge Pflicht des Spondens, wenn der Empfänger das Seinige nicht gethan hat. Wir machen in dieser Beziehung aufmerksam auf die Verwerfung folgender Propositionen, als die Vöte von Ales-

ander 1865. Dann die 59te von Innocenz XI. 1769.

Wir schließen, um nicht, während wir die richtige Praxis lehren wollen, unpraktisch zu werden durch eine zu lange und zu detaillirte Erörterung.

Nach ein Aktenstück aus dem Kanton Luzern.

Se. Hochw. bischöflicher Commiffar Dr. Winkler hat unter'm 26. April folgende inhaltsreiche Zuschrift mit apostolischem Freimuth an Schultheiß und Regierungsrath gerichtet, welche nicht nur in, sondern auch außerhalb des Kantons Luzern Beherzigung verdient.

„Titl. Hochhr Schreiben vom 17. ds. an mich, in Betreff des „Wortes,“ welches die Hochw. Herren Vorstände der geistlichen Landkapitel mit mir jüngsthin an das Volk des Kantons gesprochen, veranlaßt mich zu einer Antwort. Sie sagen: wir hätten die Schilderung, die uns zu diesem Schritte bewogen, „durch keine einzige beweisgültige Thatsache näher begründet,“ und nennen darum unser Schriftchen eine „vage übertriebene Anklage, eine schwere Verunglimpfung gegenüber Volk und Behörden“ — eine „offenbare und öffentliche Entstellung unserer kirchlichen und sittlich-religiösen Zustände,“ welche die Bürger „grenzenlos“ beunruhige, und eine „arge Mißkennung unserer Stellung als Vorsteher der Priesterschaft“ verrathe — finden am Schluß auch den Brief des Hochwürdigsten Bischofs an mich, worin er das Schriftchen zu billigen schein, „in grellem Widerspruch mit der Praxis seiner Hochwürdigsten Vorgänger,“ und legen zuletzt gegen unsere „Aussschreitungen“ Protest ein.

„Wir haben im „Wort“ selbst deutlich und bestimmt angegeben, was uns dazu bewogen. Es waren mehrere Beweggründe. Einer davon und zwar allerdings ein Hauptgrund war die antichristliche Zeitrichtung der Gegenwart.

„Diese Richtung mit ihren Bestrebungen, wie wir selbe schildern, bemerken Sie, sei von uns mit keiner einzigen beweisgültigen Thatsache näher begründet worden. Wir haben zu ihrer Begründung nicht deswegen keine Thatsachen angeführt, weil wir keine anführen konnten, sondern weil wir nicht unangenehm berühren wollten. Es ist nicht aus Mangel — es ist aus Schonung unterblieben. Auch hielten wir es nicht für

nothwendig, mit einzelnen Thatsachen eine Zeitrichtung zu beweisen, welche gegenwärtig die Geister Europa's in Bewegung setzt, wie vielleicht keine andere, und in Büchern, Schriften, Almanachen, Kalendern, Zeitungen zc. zc., die überallhin speidirt werden, in öffentlichen Vorlesungen, in Versammlungen, Konventikeln zc. unverhüllt zu Tage tritt, so daß es für jeden, der Augen und Ohren offen hat, unmöglich ist, sie nicht wahrzunehmen.

„Reihenführer derselben sind die Freimaurer. Nach „Italie“ von Turin zählt ihr Orden gegenwärtig 8528 Logen, 500,000 active und 3,000,000 passive Mitglieder. So berichtet auszüglich aus jenem Blatt „Il Credente Cattolico“ von Lugano No. IX. 1864. Das Glaubensbekenntniß von Mitgliedern dieses Ordens hatte man unter andern auch in der Frankfurter Nationalversammlung 1849 Gelegenheit kennen zu lernen. Dort sprach z. B. Herr Vogt — jetzt in Genf: „Ich stimme für die Trennung der Kirche vom Staat, aber nur unter der Bedingung, daß nämlich Alles, was den Namen Kirche trägt, vernichtet werde.“ (Debatten der Versammlung von Reintjens. Brüssel 1849.) Die Loge von Antwerpen erklärte im Jahr 1865: „Der Katechismusunterricht ist das größte Hinderniß für die Entwicklung der Anlagen des Kindes. Der menschliche Geist, von diesem Wust schädlicher Dinge befreit, würde weit besser, gerader und moralischer.“ (Die Schule ohne Priester von Ducep-tiaux. Aachen 1866.) Viele dieser Männer huldigen dem Materialismus und sind geradezu Gottesläugner. So z. B. der eben genannte Vogt, welcher sein angezogenes Votum mit den Worten schloß: „Man muß Atheist sein können.“ Diese christus- und kirchenfeindliche Richtung geben Sie, denk' ich, zu, aber, wie es scheint, nicht so, daß sie auch in der Schweiz vorhanden, und namentlich auch in unserm Kanton schon Zeichen und Spuren von sich habe wahrnehmen lassen. Gibt es denn in der Schweiz keine solche Schriften — zumal Zeitschriften und Zeitungen? Ich nenne nur die „Zeitstimmen“ von Winterthur, welche die Gottheit Christi, überhaupt Gott und Unsterblichkeit läugnen, und den „Fortschritt“ von Locarno, der No. 17 dieses Jahrganges dem katholischen Volke Lesens die Behauptung in's Gesicht wirft: „Der Katholizismus ist die Läugnung Gottes und der Wahrheit“ („il Cattolicesimo è la negazione del vero et di Dio“). Was diesfalls in unsern Tagen alle Länder und auch die Schweiz betrifft, darüber haben die Bischöfe Du-

panloup von Orleans und Mermillod in Genf — jener in seinem Hirtenbrief vom 9. Oktober 1866 und dieser in seinem von uns angeführten Fastenmandat vom 22. Febr. 1867 mit beredter Zunge wehmüthig beklagt. Laut der „Schweizerischen Kirchenztg.“ von 1865 Nro. 3 hat es in der Schweiz 27 Freimaurerlogen — in Luzern allerdings keine. Allein hat man nicht 1860 — ich werde im Nachfolgenden nicht über dieses Jahr zurückgreifen — den bekannten Eckardt von Bern als Professor an unser Gymnasium berufen? Dieser war ein Freimaurer und Christusläugner. Nachdem seine religiösen oder vielmehr irreligiösen Grundsätze von ihm und Andern verständlich genug dargelegt worden, wollte man ihn auf einmüthiges Bittgesuch der Kantonsgeistlichkeit dennoch nicht entlassen; ja, man wählte ihn auf's Neue. Erst als das Volk mit ernster Miene drohte, schickte ihn der hohe Große Rath. Das ist eine Thatsache. Ob die Anstellung solcher Männer an unserer höhern Lehranstalt unsere katholische Religion gefährdete? Wer könnte es in Abrede stellen?

„Die Weise, wie der ‚Eidgenosse‘ Nro. 13 und 30 dieses Jahres von der heiligen Messe spricht, ist auch eine Thatsache. Die Studiendirektion hatte im Winter ausdrücklich nur bis Anfangs Fasten die tägliche Studentenmesse suspendirt und den Studenten des Zofinger Vereins nicht gestatten wollen, am Samstag Abends vor dem Palmsonntag im Löwengarten den Schluß des ersten Semesters zu feiern, weil es sich an diesem Abend nicht schickte. Nachdem Nro. 30 über das Letztere berichtet und bemerkt, wahrscheinlich habe die Studiendirektion gefürchtet, „die Studenten könnten ihr mit dem Gesang der Burschenlieder ihren Palmesel erschrecken,“ fährt sie also fort: „Wir müssen noch beifügen, daß die Studiendirektion ihre Weisheit und Kraft auch darin offenbart hat, daß sie den freigegebenen Besuch des täglichen Morgengottesdienstes für die Studirenden wieder obligatorisch erklärt hat. Ob sie auch einen Trichter erfunden, denselben die notwendige Andacht beizubringen, haben wir bis heute noch nicht erfahren.“ Müßten solche Aeußerungen die katholische Religion nicht tief verletzen? Sie haben um so mehr Bedeutung, als die öffentliche Meinung hervorragende Beamte zu Patronen des Blattes macht.

„Am 20. Wintermonat 1864 wurde Vater Canisius, dem die katholische Schweiz so viel verbannt und dessen Gebeine in Freiburg ruhen, in Rom selig gesprochen. Das hiesige ‚Tagblatt‘ vom 5. Dezember

(Nro. 335) nannte ihnen einen „Fanatiker,“ und sagte da noch Anderes, was unsere Religion arg verunglimpft.

„Wenden wir unsere Blicke mehr der katholischen Kirche zu, so begegnen uns hierin folgende Thatsachen:

„Die katholische Kirche anerkennt und ehrt in den Bischöfen die Stellvertreter Christi und Nachfolger der Apostel. (Konzil. v. Trient. Sigg. 23.) Am 24. Hornung 1866 wurde unser Hochwürdigste Bischof in Solothurn frech verhöhnt. Die Demonstration wurde in einer Zuschrift von hier aus nach Solothurn gebilligt und gelobt. War das kirchenfreundlich oder kirchenfeindlich?

„Wie die Herren Dekane mit mir den 5. Christmonat 1865 in der Großrathssitzung hier aus Anlaß einer Bittschrift für die Klosterfrauen von Rathhausen behandelt worden, ist bekannt. War das kirchenfreundlich oder kirchenfeindlich?

„Die Manier, mit der gewisse Zeitungsblätter außer und im Kanton bald mit dem ganzen geistlichen Stande, bald mit einzelnen Geistlichen umgehen, wer möchte sie eine kirchenfreundliche heißen? Ich könnte noch anführen, daß die Stimmabgabe unserer beiden Herren Ständerräthe und eines Herrn Nationalrathes zu Bern im Rynikerhandel das katholische Luzerner Volk nicht wenig geärgert, und daß auch die krasse Verläumdung, womit das ‚Luz. Tagbl.‘ jüngst in Nro. 69 der Kirche Ein's anhängen wollte, behauptend, sie habe im Mittelalter den Staat eine „teuflische Einrichtung“ genannt, keinen kirchenfreundlichen Eindruck machte.

„Unsere sittlichen Zustände anbelangend, so ist die Zahl der polizeilich und kriminell abgeurtheilten Fälle und der unehelichen Geburten, wie sie amtliche Enthebungen alljährlich publiziren, so groß, daß man darob eher erschreckt als beruhigt wird.

„Was die Erziehung betrifft, so fürchten wir nicht ohne Grund, es walte die Absicht, am Gymnasium die geistlichen Professoren allmählig durch weltliche zu ersetzen und so diese kantonale Anstalt ganz zu säkularisiren. Schon das Fächersystem, welchem das Klassensystem hat weichen müssen, tendirt dahin. Eine Korrespondenz aus Luzern, die neulichst der ‚Bund‘ gebracht, stellt dieß auch in Aussicht. Bereits sind statt sechs nur noch vier geistliche Lehrer da, und einer von ihnen ist im Eidgenossen auch schon mit Entfernung bedroht.

„Die nämliche Besorgniß, die wir in Beziehung auf das ganze Erziehungs- und Schulwesen ausgesprochen, ist mit Ihrer Bemerkung, sie fuße sich nur auf

eine „anonyme Zeitungskorrespondenz,“ noch nicht beseitigt. Die Korrespondenz hat besondere Bedeutung durch die Männer, als deren Organ die betreffende Zeitung gilt. Sie bildet auch einen Leitartikel, der sich unter der Aufschrift „Erziehliches“ durch vier Nummern hindurch zieht und in der von uns zitierten Stelle die Quintessenz des Gedankens enthält. Auch ist sie nie korrigirt oder desavouirt worden.

„Das sind Thatsachen, Angesichts denen wir unser „Wort“ geschrieben, und die uns unter Andern bewogen, es zu schreiben. Ob Sie, nachdem ich Ihnen dieselben wieder in Erinnerung zurückgerufen, es noch vag, übertrieben und entstellend nennen wollen, bleibt natürlich Ihnen überlassen; ich kann es nicht verwehren. Auch was wir damit beabsichtigt, ist im „Wort“ selbst ebenfalls gesagt. Wir können uns keine andere Absicht unterschieben lassen als die ist, welche im Wortlaut liegt, und verwahren uns gegen jeden Vorwurf, als hätten wir Behörden und Volk verunglimpsen und dieses beunruhigen — aufreizen wollen. Hätten wir bei solchen Verhältnissen geschwiegen, so wären wir eher einer „argen Mißkennung unserer Pflicht, als unserer „Stellung“ anzuklagen gewesen.

„Wir kommen schließlich zum Passus Ihres Schreibens, welcher das Verhalten des Hochwürdigsten Bischofs bei unserm Schritt auffallend und in grossem Widerspruch mit der Praxis seiner Vorgänger findet. Hiegegen erlaube ich mir zwei Bemerkungen.

„Erstlich hat der Bischof das Recht, über jede Schrift, die veröffentlicht werden will und religiösen und sittlichen Inhalts ist, sein Urtheil zu fällen, und ist sie recht, seine Genehmigung auszusprechen. Dann hat noch mancher Bischof in neuester Zeit reden müssen, wo er oder seine Vorgänger früher hatten schweigen dürfen. Uebrigens sind die beiden Vorgänger des jetzigen Bischofs bei manchem Anlaß, der das religiöse und kirchliche Gebiet mitberührte und daherige Interessen gefährdete oder zu gefährden drohte, theils mit Vorstellungen, theils mit Protestationen eingekommen, um, nach Pflicht, die Rechte der Kirche und der Geistlichkeit zu wahren und zu schützen — haben also weder stets geschwiegen, noch sind sie stets gewichen. Die Archive etc. bezeugen dieß.

„Das ist es, was ich zu unserer Rechtfertigung Hochsignen antworten zu können und zu müssen glaubte. Im Vertrauen, Sie werden mir die Freimüthigkeit, womit ich's gethan, nicht übel neh-

men, habe ich die Ehre, Sie, Tit. I meiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Luzern, den 25. April.

(Sign.) **Josef Winkler,**
bischöflicher Kommissar."

Aktenstück zur Kirchenfreiheit in der Urschweiz.

Se. Hochw. bischöflicher Commissar Niederberger von Stans veröffentlicht folgende interessante Verichtigung bezüglich des sogenannten **Placetum Regium** in den Urkantonen.

"In Nr. 16 des 'Nidwaldner-Volksblattes' heißt es unter Aargau: „Bei den Eidgenossen an der Aare blüht noch wie bei uns in den Urkantonen der alte Unsinn, daß der Bischof seine Hirtenbriefe an das Volk vorerst der weltlichen Regierung vorlegen muß, ob die Veröffentlichung den „gnädigen Herrn und Obern“ gefällig sei oder nicht."

"Aus diesen Worten möchte man in den äußern Kantonen den Schluß ziehen, daß in den Urkantonen, wie im Aargau, das Placet von jeher bis heute existirt habe. Dieß beruht aber, wenigstens was Nidwalden betrifft, auf einem vollständigen Irrthum.

"Der Unterzeichnete verwaltet bereits seit 10 Jahren das bischöfliche Commissariat; alle Hirtenbriefe des Hochw. Bischofs gelangen durch ihn an die Geistlichkeit und durch diese an das Volk. Noch kein einziger Hirtenbrief wurde nun der h. Regierung zur Genehmigung oder auch nur zur vorläufigen Einsicht vorgelegt, auch nie von irgend einer Behörde abverlangt. Allerdings wird alljährlich dem w. w. Rath ein Exemplar des Fastenmandates Ehren halben zu Händen gestellt, aber in der Regel erst nachdem dasselbe von der Kanzel bereits verlesen ist.

"So viel bekannt, verhält sich die Sache in den übrigen Urkantonen ebenfalls so.

"Stans, am hl. Ostersag 1867.

(Sign.) **N. Niederberger,**
Pfr. und bischöfl. Commissar."

Ein Besuch in Maria Stein über die Osterfeier.

(Brief aus Basel.)

Einem gläubigen Christen inmitten einer großen Stadt, wo die irdischen Interessen jedes Gefühl für das Geistige und Höhere gleichsam absorbiren oder ver-

drängen, thut es so wohl, jährlich wenigstens das eine und andere Mal sich diesem Weltgetümmel zu entziehen und auf einsamer heiliger Stätte sich an Seele, Geist und Gemüth neu zu erholen und zu stärken. Dies that ich auch dies Jahr wieder. Frühe am hochheiligen Ostermorgen verließ ich Basel, um nach dem zwei Stunden entfernten Kloster Maria Stein zu gelangen. Lebhaft versetzte ich mich auf dem Wege dahin in die Gemüthsstimmung jener heiligen Frauen, die einst zu gleicher Zeit Jerusalem verließen, um den Leib ihres göttlichen Meisters, den sie noch im Grabe wähten, mit wohlriechenden Spezereien und köstlichen Salben einzubalsamiren. Auch meine Gedanken waren jetzt beschäftigt, wie ich meinen Gott und Heiland nicht mehr mit materiellen Gewürzen im Grabe beehren, sondern ihn mit dem geistigen Wohlgeruche herzlicher Reue und Buße im hochheiligen Altarsakramente empfangen könne. Mit dieser religiös gehobenen Stimmung langte ich in der Klosterkirche an. Hier empfingen meine frommen Gefühle neue und wohlthuernde Nahrung. Der Tempel prangte in seinem schönsten Festschmucke, und das zahlreiche Volk, sonntäglich gekleidet, kniete reuevollen Sinnes vor dem geistlichen Richterstuhle, oder bereits zu den Füßen der Altäre, um den glorreich Erstandenen in seinem geheimnißvollen Leibe unter den Brodstaltn zu empfangen. Dieses überirdischen Glückes ward dann auch ich zu Theil. Der sakramentalische Gottheiland ward der theuerste Gast auch meines Herzens, und die Sonne unseres heiligen katholischen Glaubens durchdrang mein Inneres mit ihren unbeschreiblich beseligenden Strahlen.

In dieser himmlischen Osterstimmung rückte die Zeit vor, und es begann das feierliche Hochamt, celebrirt vom neuen Hochwürdigsten Hrn. Prälat Leo Stöcklin. Die erhabenen Ceremonien am Altare, wie die ergreifende Musik auf der Orgel entsprachen dem hochheiligen Auferstehungsfeite vollkommen. Im Kyrie sprachen die Singstimmen die Empfindungen der Reue und des Schmerzens, dann die der Hoffnung und Zuversicht auf Erhörnung ihrer Bitten mit aller Gluth der

Innigkeit und Andacht aus. Es folgte das feierliche Gloria in excelsis, und was bei diesem Engel- und Lobgesange ein Christenherz an aufflammender Begeisterung, an regem Schwung der Phantasie und innigem Jubel empfinden kann, fand ich da in den bald sanft und lieblich, bald kräftig und majestätisch dahinrauschenden Gesang- und Orchesterstimmen ausgedrückt. Auch im Credo, Sanctus und Agnus bewies der Tonkünstler, daß er den Sinn und Geist des hohen Festgeheimnisses so recht aus den Worten des Textes herausgeföhlt und gegriffen habe. Mit dem Inhalte dieser prachtvollen Musik harmonirte deren Ausführung bis zum Ende.

Meine Freude hierüber ward ungemein erhöht, als ich nachher vernahm, daß dieses ausgezeichnete Musikstück vom Bruder des Prälaten Leo, vom Hochw. P. Konrad Stöcklin in Einsiedeln eigens für diesen Festanlaß komponirt worden. Wahrhaft glückliches Brüderpaar, dachte ich, dessen gegenseitige Liebe in einem so heiligen und beseligenden Kultakte zusammenfließt!

Dur Baute der katholischen Kirche in Biel.

(Brief aus Biel.)

Die Vorstudien zu unserm Kirchenbau wären nun beendigt, der Plan laut Baureglement von der städtischen Bau Commission genehmigt und das Profil dazu seit mehr als einem Monat, ohne seither eingegangene Reklamationen ausgestellt, so daß in den nächsten Tagen das Pflichtenheft, zu den Arbeiten des auszuführenden korrigirten Keller'schen Planes vorgelegt und der Bau sofort in Angriff genommen werden kann.

Wenn es aber in hier ungeduldige Leute giebt, die nicht zu wissen scheinen, *quantum molis erat romanam condere gentem*, und meinen, ein derartiger Bau lasse sich so leicht ausführen und abändern, wie die Zeichnung dazu auf dem Papier, so erinnern wir sie an das evangelische *quis homo volens turrim aedificare*. —

Der Hauptursachen aber, warum bis jetzt nicht rascher vorgegangen werden konnte, sind zwei. Bei jedem Gebäude

ist das Fundament die Hauptsache, aber bei einer Kirche ist es auch der Ort oder der Platz, auf dem sie stehen soll. Ueber die Wahl dieses Platzes nun wurde hier viel gestritten, wobei sich am Ende das Privatinteresse und die Spekulation immer selbst entlarvten.

So waren die Ginen für Ankauf des mittlern Platzes im neuen Quartier, um die Summe von Fr. 25,000 für circa 19,000 Quadratfuß, und dieser Meinung schienen sich auch die beiden Rätthe der Bürger- und Einwohnergemeinde anzuschließen, da sie auf eine Einfrage in Form eines Besuches um einen Beitrag an diesen Kirchenbau von Seite des katholischen Kirchenrathes nur bedingt zusagten, in dem sie vorerst wissen wollten, wohin die Kirche zu stehen komme, da doch der jetzige Platz schon gekauft war. Andere aber wollten die nöthig gewesenen 28,000 Quadratfuß in Herrn Oberst Schwab's Matte beim Gymnasium finden, und zwar um den hohen und äußersten Kaufpreis von Fr. 34,000.

Da nun aber beide angeführten Bauplätze fundamentlos sind, die Kirche auf Pfähle und einen Kofst gestellt werden mußte, so macht dieser Umstand, abgesehen von der zweifelhaften Solidität, die Bauplätze noch theurer, und nun wird man begreifen, warum der Tit. Kirchenrath in lobenswerther Standhaftigkeit alle Folgen reichlich erwogen und auf dem jetzigen Platze, in schöner, sonniger Lage, auf sanfter Anhöhe und quod bene notandum — auf felseneften Grund und Boden beharrt hat, denn der Kirchenrath weiß, daß er in Bezug auf Platz und Ausfüh- die Interessen der Katholiken als solche zu wahren, und in Bezug auf Verwendung des Baukapitals auch allen jenen edelmüthigen Wohlthättern Rechenschaft schuldig ist, die entweder dazu schon beigesteuert oder noch beisteuern werden.

Die zweite Ursache der gerügten Verzögerung war die Wahl des Planes. Auch hier gingen die Ansichten weit auseinander. Während nämlich Einige eingedenk ihrer Armuth und ihres unbeständigen Aufenthaltes in Biel mit einer gewöhnlichen großen Kapelle, ohne allen Luzus, im Voranschlag von etwa 30 bis 40,000 Fr., Platz inbegriffen, zufrieden

gewesen wären, so raisonnirten Andere so: Da schon St. Immer eine Kirche baut für 300,000 Fr., so darf Biel gewiß nicht hinter diesem Berg-Orte zurückbleiben, und hier die richtige Mitte finden, war auch nicht so leicht, zumal Biel seiner Lage, Einwohnerzahl, seines Verkehrs, seiner Industrie u. wegen in mehr als einer Beziehung die zweite Hauptstadt des Kantons Bern ist.

Doch Dank der Ermuthigungen des bischöfl. Ordinariates von Solothurn, das für diese Pfarrei so manches Opfer gebracht, hat der Kirchenrath mit Gutheißung der kathol. Gemeindeversammlung einen Plan gewählt und dessen Ausführung beschlossen, der nach der Berechnung seines Urhebers, des rühmlichst bekannten Herrn W. Keller-Jenny in Luzern, Fr. 75,000 nicht übersteigen wird, in rein gothischem Styl verfaßt ist und später nach Bedürfniß verlängert werden kann und jetzt schon für 600 Personen Raum bietet.

Nach solch glücklicher Wendung der Dinge dürfen jetzt auch die Katholiken von Biel und Umgebung, 1500, sich mit gutem Gewissen um Unterstützung ihres Kirchenbaues an ihre schweiz. Glaubensgenossen wenden, weil das, was früher mit Geld allein nicht hätte angefangen werden können, von jetzt an ohne dasselbe nicht könnte fortgesetzt und vollendet werden.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der Piusverein wird seine dießjährige Generalversammlung in **Altorf** abhalten, in Folge einer sehr freundlichen Einladung des dortigen Divisvereins. —

Bundesstadt. (Zur Jesuitenfrage.) Der Bundesrath berührt in seinem soeben erschienenen dießjährigen Geschäftsbericht auch die Jesuitenfrage. Derselbe hält fest an seiner Ansicht, daß durch Art. 58 nicht nur der Orden, sondern auch die einzelnen Mitglieder (!) des Ordens ausgewiesen seien, sonst sei Art. 58 eine leere Phrase: es müsse ihnen somit verboten werden, nicht nur in einem Kollegium beisammen zu wirken, sondern auch Einzelnen, in Kirche und

Schule zu wirken, weil die Jesuiten namentlich im Lehrfach keine andere Aussicht über sich anerkennen, als nur ihre Obern. (!) Dann kommt aber auf diese rigorose Ausführung folgender schweizerisch-französische Handelsvertragsbalsam: „Damit ist aber keineswegs gesagt, daß einzelnen Jesuiten, die Schweizerbürger sind oder solchen Staaten angehören, mit denen die Schweiz in Niederlassungsverträgen steht, der Aufenthalt untersagt werden müsse, wenn die Behörden sich überzeugen (!), daß solche Individuen einfach als Privatpersonen leben und sich aller und jeder Thätigkeit jesuitischer Propaganda enthalten.“

Laut dieser dormaligen Ansicht des Bundesraths hindert also der Art. 58 nicht, daß schweizerische und französische Jesuiten, wenn sie sich schen still verhalten, sämtliche Söhne unserer einflußreichsten katholischen Staatsmänner u. s. w. als Privatlehrer erziehen können. (?) Es mahnt uns das, sagt ironisch die *Luz. Ztg.*, an die Kirchenordnung, welche zur Stunde noch in der Bundesstadt Bern besteht. Während der Nachmittagspredigt darf man nicht in den Kaffee- und Bierhäusern sitzen. In der hl. Geistkirche ist die Predigtstunde von 2—3 Uhr, in der Münstergemeinde von 3—4 Uhr. Die Wirthschaften im sogenannten Käfiggäßlein liegen auf der Grenze und gehören mit der westlichen Gaststube zum hl. Geist, mit der östlichen zum Münster. Kommt die fatale Stunde oder diese Sorte Art. 58, so sitzt man einfach aus der hl. Geiststube in die Münsterstube, bleibt aber immer im Wirthshaus; nur schließt man vor dem hl. Geist die Läden und Thüren. Solche Geseze macht man in der — — Bundesstadt.

Solothurn. Vom 4.—9. Mai wird der Hochwst. Hr. Bischof eine Firm- und Visitationsreise in den Bezirken Valsthal, Gäu, Olten und Gösigen machen.

Luzern. Sonntag den 5. Mai finden die Gropraths-Wahlen im Kt. Luzern statt. Wegen den schwebenden religiösen Zeitfragen haben dieselben dormalen eine besondere Bedeutung. Mögen alle Luzerner sich an diesem Tag in christlichem, vaterländischem Sinne vereinigen, und alle

Christlichgesinnten Eidgenossen dieselben durch ihre Gebete hierin unterstützen.

Margau. Als jüngst im aargauischen Großen Rathe die Beseitigung der vorgehenden Polizeimaßregeln gegen kirchliche Erlasse beantragt wurde, da hat die Mehrheit dieses Begehren rundweg verworfen, obgleich der fürchterliche Mißbrauch des „Plazet“ in der Handlungsweise des Kirchenrathspräsidenten Keller vor Aller Augen lag. Die „erste Kapuzinade“ ist zurück geschlagen, jubilierte dann der „Schweizerbote.“ Damit war dem katholischen Volke des Aargau angekündigt, daß es der „zweiten Kapuzinade“ nicht besser ergehen werde, und es ist so gekommen. Die seelsorgliche Aushilfe durch die Väter Kapuziner ist von der Regierung so bedingungslos verweigert worden, wie man es für unmöglich halten mußte, wenn man das dringende Bedürfnis der fraglichen Aushilfe kennt.

Bis das Hilfspriester-Institut besser hergestellt sei, solle man jeweilen Weltgeistliche in oder außer dem Kanton zu Hilfe rufen, vorher aber jedesmal die Erlaubniß des Kirchenrathspräsidenten einholen. Das heißt so viel als die seelsorgliche Aushilfe verweigern, denn diese Weltgeistlichen findet man je länger, je weniger, weder in noch außer dem Kanton, und z. B. im Nachbar-Kanton Luzern selbst ist die Aushilfe durch die Kapuziner so sehr nöthig, daß man dort es nicht besonders gerne sehen würde, wenn die Patres auch noch in den Aargau gerufen werden könnten. — Die Regierung, so schließt die ‚Botschaft,‘ verweist hartnäckig auf Aushilfe, die keine ist, auf Aushilfsgeistliche, die nicht vorhanden sind, und vertröstet auf ein Hilfspriester-Institut, das nie wird helfen können.

Bern. Die Primizfeier des in Bern geborenen Hrn. Edmund Jecker war am Ostermontag ein bedeutungsvolles Ereigniß. Es ist in der That, wie die ‚Luz. Btg.‘ bemerkt, eine zu tiefem Nachdenken geeignete Erscheinung — eine erste Primiz seit der Reformation, welche in Bern damit populär wurde, daß damals die gewöhnlichen Sturmböcke aus den unteren Volksklassen in den Gewändern der Priester auf der Straße herumgezogen sind. Es muß hinter diesen Ceremonien,

welche den protestantischen Theilnehmern an der Primiz vom letzten Sonntag vielleicht oder wahrscheinlich auch heute noch unverständlich vorgekommen sind, doch eine tiefe innere Kraft liegen, welche die historisch denkwürdige Thatsache herbeiführte, daß aus dem gleichen Kloster Einsiedeln, in welchem der Leutpriester Zwingli hauste, nach bald 350 Jahren ein Ehrenprediger zur ersten Erntmesse eines kathol. Geistlichen nach Bern reist, um dort das Gleiche zu predigen, was in der kathol. Kirche auch zur Zeit der Reformation gepredigt wurde.

St. Gallen. Für Geschichtsfreunde. Allerneuestes! „Heute also sind es 1867 Jahre, seit der Heiland auf Golgatha sein Versöhnungswerk, sein göttliches Mittleramt vollbracht hat.“ So hebt Hr. Rektor Rueß im N. Tagblatt seine Charfreitagbetrachtung an. Gewöhnliche Christenmenschen beginnen die christliche Zeitrechnung mit der Geburt Jesu Christi; das Leben und die Lehre des Gottmenschen überspringt der Hr. Rektor unserer kathol. Kantonsrealschule einfach. Wozu doch ein Professor in seiner Begeisterung — nicht fähig ist! fragt das ‚Volksblatt.‘ (Jenun, auch einem Professor und Zeitungsschreiber kann ein lapsus begegnen.)

— Murg. Unser Hochwürdigste Hr. Bischof vergabte auf die letzten hohen Festtage an hiesige Pfarrkirche einen geschmackvoll gearbeiteten Reich, wie er denn schon früher mit verschiedenen andern Geschenken den mehr als bescheidenen Schmuck unserer kleinen Kirche am See bereicherte.

Schwyz. (Brief.) Während den Tagen vom 11. bis 18. April wurden, wie wir bereits vorläufig berichtet, der studirenden Jugend des Kollegiums Maria-Hilf die hl. Exerzitien ertheilt. Sie schlossen eifrig Vorträge in sich. Das waren in der That ausgezeichnete Vorträge, die ihrer Gediegenheit und würdigen Sprache wegen um so angenehmer zu hören waren, da der Hochw. Prediger sich bemühte, dieselben durch praktische Beispiele, aus eigener Erfahrung genommen, zu beleuchten und begreiflicher zu machen. Indem er im ersten Vortrage die jungen Zuhörer gleichsam zu einem Kriege (zwischen Christus und Satan) aufforderte, und den

Zweck und die Bedeutung dieser hl. Uebungen veranschaulichte, so setzte er in den andern Predigten die Lebensaufgabe des Menschen, die Sünde und ihre Folgen, die Unteuschheit, die Hoffart und Sinnlichkeit, die Tugenden und ihre Folgen, die Ehrfurcht, den Gehorsam und die Liebe gegen die Eltern, Vorgesetzte und katholische Kirche; die Beichte und ihren segensreichen Nutzen, die Nothwendigkeit des Gebetes, die Ständewahl und endlich das allerheiligste Sakrament des Altars in schönen Zügen auseinander. Donnerstag Morgens war gemeinschaftliche Kommunion; später die eilfte und letzte Predigt in der Kirche, welche die Beharrlichkeit zum Gegenstande hatte nach den Worten des hl. Paulus: „Seid wachsam und seid vorsichtig; stehet fest im Glauben, handelt männlich und handelt stark.“ Nach Beendigung derselben war Erneuerung der Taufgelübde; sodann ertheilte der Herr Exerzitienmeister mit dem Crucifixe im Auftrage des hl. Vaters von der Kanzel herab den apostolischen Segen. Die feierliche Abingung des Te Deum bildete den Schluß dieser hl. Zeit, die sicher bei keinem der gegenwärtigen Studirenden in Vergessenheit kommen wird.

Nidwalden. (Brief.) Am Charfreitag bei anbrechender Nacht wohnte Einsender dieser Zeilen einer schönen und erheben den Feierlichkeit in der Pfarrkirche zu Emmetten bei. Es war nämlich ein neues hl. Grab am Eingang in den Chor und denselben in der Höhe und Länge ausfüllend, aufgestellt, gemalt durch den kunstsinnigen Heren Maler Kaiser in Stanz. Die ganze Idee dieser Vorstellung mußte auf jeden Anwesenden einen ergreifenden Eindruck machen. Der Vordergrund, eine hohe Palme und Gypresse versetzt uns ins Morgenland, zwei römische Soldaten als Wächter sind in eine Stellung gebracht, welche den geübten Künstler verrathen. Das Grab selbst und den Leichnam in natürlicher Größe kann man nicht genug bewundern. Als Umgebung desselben bemerken wir viele Engel, welche die Marterwerkzeuge tragen und sie mitleidig dem Beschauer hinhalten. Zu oberst ist das Kreuz in Transparent. Den Hintergrund bildet das Allerheiligste

in einem Strahlenglanze und vor demselben liegen zwei Cherubim in tiefster Andacht und predigen gleichsam die Ehrfurcht gegen das hl. Sakrament. — Aber die Feierlichkeit dieser beleuchteten Darstellung sollte noch erhöht werden durch die vortreffliche Predigt des Herrn Pfarrers von Seelischberg über den Text: „Sein Grab wird herrlich sein.“

Alle Anerkennung dem rastlos thätigen Herrn Pfarrer Niederberger in Emmetten, der all' dieß mit Mühe und Opfer veranstaltete. Möchten auch andere Gemeinden das Opfer nicht scheuen, solche und ähnliche Darstellungen anzuschaffen, durch welche namentlich die Jugend erbaut wird, so daß sich der Eindruck Zeitnehmens in ihnen erhält, haben wir je Maler, wie die Herren Deschwanden und Kaiser, die mit ihrer Kunst den Geschmack des Volkes verstehen und so gerne und billig ihre Kräfte aufwenden, um zur Weckung der Frömmigkeit beizutragen. Der Wunsch ist um so gerechtfertigter, da man in mehr als einer Kirche wahre Entstellungen des hl. Grabes sieht, quasi, als wollte man dem Heiland noch einmal den Spottmantel umhängen. —

— Midwalden hat seit 15 Jahren gebaut: 2 Kirchen, 2 Kapellen, sieben Schulhäuser, 4 Waisenhäuser, 1 Kantonshospital, nebst andern öffentlichen Bauwerken. Ein ordentlicher Fortschritt für eine Bevölkerung von 10,000 Seelen. (Midw. Volksblatt.)

Zürich. Ein Jesuit entdeckt in dem Buchhändler — Leo Woerl. Kabikale Blätter schmähden die neue kathol. Buchhandlung „Leo Woerl,“ die sich hier in der Sellnau etablirt hat. Der „Leo“ sei Erzjesuit und stehe mit allen Jesuiten in der ganzen Welt in Verbindung und wöchentlich gehen ganze Sendungen von Büchern und Schriften jesuitischen Inhalts an alle geistlichen Orden, Mönche und Nonnen. Und — um das Unglück voll zu machen! — habe er noch eine Tintenfabrik übernommen, um ungestört mit den Buchbindern in Verkehr zu kommen. „Dieß ist wohl eine der gefährlichsten Institutionen, die sich in unsere Stadt eingeschlichen hat: Noth thut es gewiß, diesen gefährlichen Umtrieben durch die Presse ein Ziel zu setzen und das Publikum zu warnen.“ So steht's

geschrieben im ‚Republikaner‘ Nr. 91 und im ‚Handels-Courier.‘

Berichte aus der protest. Schweiz. Die theologische Fakultät von Zürich hat für 1867 und 1868 folgende Preisaufgabe gestellt: Es sollen die Katechismen der reformirten Kirche der deutschen Schweiz, so lange sie noch den Zwinglischen Typus zeigen, bis auf die Zeit des überwiegenden Einflusses der Calvin'schen Lehrweise eintläßlich untersucht werden.

Kirchenstaat. Rom. Se. Hl. der Papst hat allen Ofter-Zeremonien in Person beigewohnt, ohne daß man äußerlich eine Ermüdung an ihm wahrgenommen hätte.

— Die kirchlichen Feierlichkeiten der Charwoche haben der Stadt auch dieses Jahr einen außerordentlichen Zufluß von Fremden gebracht. Man schlägt die Zahl derselben für den Oftertag auf mindestens 60,000 an.

* **Spanien.** Das bedeutende spanische Blatt, el Pensamiento Espannol, Diario Catolico, Apostolico, Romano bringt in Nr. 2183 vom 11. Februar dieses Jahres die Nachricht, die altehrwürdige, in Spaniens Kirchengeschichte so merkwürdige Stadt Toledo habe dem hl. Vater Pius IX. eine schriftliche Einladung zugesandt, im Falle einer Flucht aus Rom ihre Stadt als Asyl zu wählen. Er. Heiligkeit waren hievon sehr gerührt und antwortete mit eigenhändigem Schreiben dem Alcalde der genannten Stadt, Sennor d. Gaspar Diaz de Labaudero und dankte in Ausdrücken voll der Liebe und väterlichen Zärtlichkeit, für dieses Anerbieten, wobei er andeutet, es wäre wohl möglich es anzunehmen, wenn er genöthigt würde, sein liebes Rom zu verlassen, doch hoffe er, die Vorsehung werde ihn nicht in die äußerste Noth kommen lassen. Als der Alcalde dieses Schreiben in der Rathssitzung vorlas, hörten es alle Anwesenden stehend an, bei der Schlussformel aber, mit welcher der hl. Vater der guten Stadt Toledo und dem ganzen Municipalrath derselben den Segen ertheilte, warfen sich Alle auf die Kniee, als ob sie diesen Segen persönlich vom Oberhaupte der Kirche empfangen. Der ‚Pensamiento‘ giebt dann den ganzen In-

halt des päpstlichen Schreibens, das vom 26. Dez. 1866 datirt ist.

Personal-Chronik.

Ernenning. [Aargau.] Als Hülfspriester nach Wehenstorf ist Hochw. Hr. Kaplaneiverweser Hofstetter in Ittenthal, von Escholzmatt, Kt. Luzern, ernannt. — Hagglingen hat als Lehrer an die Fortbildungsschule Hochw. Hr. Kaplan Sylvan Hoß von Baar gewählt.

R. I. P. [St. Gallen.] Den 28. April starb in Wyl der Hochw. Hr. Pfarr-Resignat Joh. Bapt. Ziegler. Der nunmehr Verewigte war geboren zu Oberbüren 1799 den 23. August.

[Graubünden.] In Chur starb den 27. April Se. Gnaden der Hochw. Hr. Domdekan de Mont.

Offene Korrespondenz. Die Aufsätze: „Der III. Orden des hl. Franziskus“ — „Die neu-mobischen Gründe zum Klostersturm“ — „Kirchliches Leben in Amerika“ — „Ueber die Klöster“ werden später benützt.

Vom Büchertisch.

Petite Bible illustrée, ou récits de l'ancien et du nouveau testament à l'usage de la jeunesse (Einsiedeln, Gebr. Benziger 1867). Diese französische Bearbeitung der von uns bereits sehr empfohlenen deutschen „Biblischen Geschichte“ ist von Abbé Dr. Bourquard in Paris durchgesehen worden und hat die Genehmigung sämtlicher Schweizer- und mehrerer französischer Bischöfe erhalten. Wir können diese französische Ausgabe den Hochw. Geistlichen und den Lehrern der französischen Schweiz nicht besser empfehlen, als durch Mittheilung folgender Worte, welche der Hochw. Bischof von Basel, Eugen, an den Herausgeber gerichtet hat:

„Maintenant vous voulez nous donner en français la *Petite Bible illustrée*. Un prêtre des plus distingués du clergé de Paris, un des meilleurs aussi de mes compatriotes par ses aïeux, savant très approfondi dans les sciences humaines et divines, avantageusement connu par ses écrits, s'est chargé d'en surveiller la traduction. Assurément le texte original ne perdra rien, sous une plume si habile, dans la langue de Pascal et de Bossuet, ni de son naturel et de sa simplicité, ni de sa clarté et de sa concision, ni même de sa profondeur.“

„Je souhaite que la *Petite Bible française* devienne, comme la *Petite Bible allemande*, le *Vade-mecum* de la jeunesse et la lecture favorite du foyer.“

Die *Petite Bible illustrée* ist mit mehr als 200 Bignetten geziert und typographisch schön ausgestattet.

Für die kathol Kirche in Schaffhausen.

Von Hochw. H. Pfarrhelfer Huber in Bremgarten	Fr. 10. —
Von Hochw. Dekan Heuberger in Blyn	5. —
Von einem Ungeannten	2. 50
„ der Gemeinde Neu St. Johann, Festtagsopfer	50. —
Von Hochw. H. Pfr. Schmid daselbst	20. —
„ Hochw. H. Pfr. Beat Kohner in Eschenz	60. —
Von Hochw. H. Domherr Fiala (1. Gabe)	20. —
Aus der Gemeinde Flumenthal	56. —
Von Jgfr. A. M. U., Dienstmgd. dab.	1. —

Diesen und allen Gebern ein herzliches „Vergelt's Gott!

Einladung.

Die Litt. Mitglieder der Hülfs-Gesellschaft für das Schwesterninstitut beim hl. Kreuz in Cham werden anmit eingeladen zur 6ten Generalversammlung auf **Mittwoch den 8. Mai.** Morgens 8 Uhr Gottesdienst in dortiger Wallfahrtskapelle, 9 Uhr Berichterstattung und Anträge der Kommission im Schwesternhause.

Hl. Kreuz, den 30. April.

Der Präsident:

M. Schlumpf,

37 Decan und bischöfl. Commissar.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Felfarbe gemalt, mithin dauerhaft; in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstankalt für Kirchenmalerei von **H. Lange,** Bayerstraße. 7. u. München. 3612

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kirche, Staat und Freiheit

oder

die Encyclica vom 8. December 1864
und die Principien von 1789

von **Emil Keller,**

s. J. französischem Deputirten.

Vom Verfasser autorisirte deutsche Uebersetzung nach der zweiten Auflage des Originals.

8. 22 Bog. geh. Preis Fr. 3. 90.

Inhalt. Vorrede des Verfassers. — I. Die Encyclica vom 8. December 1864 und die Convention vom 15. September, oder das Ultimatum der Kirche und des Staates. — II. Die Encyclica erschien im rechten Augenblicke: denn es muß zwischen Kirche und Staat zur Entscheidung kommen. — III. Was ist die Kirche? Was ist der Staat? — IV. Das altrömische Reich oder der Staat vor der Kirche. — V. Die Verfolgungen, oder die Kirche trotz des Staates. — VI. Die christliche Gesellschaft oder der Staat in der Kirche. — VII. Die sociale Freiheit in der Kirche. — VIII. Die politische Freiheit in der Kirche. — IX. Die religiöse Freiheit in der Kirche. — X. Das Schisma oder die Kirche im Staat. — XI. Die Häresie oder die Kirche unter dem Staate. — XII. Die Revolution oder der Staat ohne die Kirche. — XIII. Die religiöse Freiheit ohne die Kirche. — XIV. Die nationale Freiheit ohne die Kirche. — XV. Die politische Freiheit ohne die Kirche. — XVI. Die bürgerliche Freiheit ohne die Kirche. — XVII. Die sociale Wahrheit, das Princip der socialen Freiheit. — XVIII. Die politische Wahrheit, das Princip der politischen Freiheit. — XIX. Die religiöse Wahrheit, das Princip der religiösen Freiheit. — XX. Trennung von Kirche und Staat. — XXI. Eintracht zwischen Kirche und Staat. — XXII. Schluß. Anhang. Die Encyclica vom 8. December 1864. — Syllabus. — Erklärung der Menschenrechte.

Mainz 1867.

34

Franz Kirckheim.

Im Verlage von **Franz Kirckheim** in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der älteste Monat Mariä. Von einem Priester der Gesellschaft Jesu herausgegeben zu Dillingen im Jahre 1724. In's Deutsche übersetzt von einem Priester der Diözese Mainz. Min.-Ausg. geh. 95 Ct.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Nichinger, Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg. Ein biographischer Versuch. 12°. (XII und 466 S.) Preis Fr. 3. 45.

Bühler, Sprachlehre für Volksschulen. 12°. (88 S.) Preis 65 Cent.

Riesel, Die Weltgeschichte für höhere Schulen und Selbstunterricht übersichtlich dargestellt. Erster und zweiter Band, erste Abtheilung. Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (XXIV u. 1255 S.) Preis Fr. 6. Der Schluß dieses Werkes ist unter der Presse.

Klentgen, S. J. Ueber die Verfolgung der Kirche in unseren Tagen. Drei Reden, gehalten zu Rom. 12°. (128 S.) Preis: Fr. 1. 10.

Manna quotidianum sacerdotum sive Preces ante et post missæ celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. 5 Bde. 12°. Preis: Fr. 10. 35.

Schleiniger, S. J. Abriss der Rhetorik zum Gebrauche für Gymnasien. 12°. (XII u. 261 S.) Preis: Fr. 1. 75.)

Die Bildung des jungen Predigers nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminaristen. Zweite, unveränderte Auflage. 8°. (XII u. 320 S.) Preis: Fr. 3. 25.

Das kirchliche Predigtamt, nach dem Beispiele und der Lehre der Heiligen und der größten kirchlichen Redner. Zweite Auflage. 8°. (XXVIII u. 780 S.) Preis: Fr. 7. 55.

Speil, Die Lehren der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Polemik. 8°. IV u. 360 S.) Preis: Fr. 4. 75.

Stolz, Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. Pracht-Ausgabe mit Holzschnitten, Stahlstich und Photographie. Erlös zu wohltätigem Zweck. 8°. (VIII und 456 S.) Preis: Fr. 7. 55.

Thinnes, Die Elemente des Zeichnens, enthaltend: Das Freihandzeichnen nebst botanischer Formenlehre und Ornamentik, das Aquarellzeichnen, wobei geometrische Constructionen, Ornamente und die orthographische Projektion, ferner die Isometrie und die Anfangsgründe der Perspektive. Für die Hand der Schüler an Reals-, Gewerbs-, Bau-, Handwerker und Fortbildungsschulen bearbeitet. 40°. (22 S.) Mit 39 lithographirten Tafeln. Preis: Fr. 4. 30.

Wandtafeln, Zwanzig, als Hülfsmittel beim Gedrucktlese in der Volksschule. Am Anschluß an die verbreitetsten Lehrbücher, namentlich an das von Dr. Bumüller und Dr. Schuster. Zweite Ausgabe. Imperialformat. Preis: Fr. 4. 30.

Expedition und Druck von **K. Schwendemann** in Solothurn.